Senatsverwaltung für
Inneres, Digitalisierung und Sport

BERLIN

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport,
Klosterstr.47, 10179 Berlin

Radio Spectrum Policy Group

Per E-Mail (CNECT-RSPG@ec.europa.eu)

Geschäftszeichen (bitte angeben)
III E 32-Li 03192-11/2019-7-43
Max Liermann

Tel. +49 30 90223 2160

Max.Liermann@SenInnDS.berlin.de
poststelle@seninnds.berlin.de
elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

12.08.2022

Public Consultation on the Draft RSPG Opinion on ITU-R World Radiocommunication Conference 2023

Ich bedanke mich für die Möglichkeit, zum Entwurf Ihrer Stellungnahme zur ITU-R World Radiocommunication Conference (WRC) 2023 aus Sicht der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Public Protection and Disaster Relief, PPDR) des Landes Berlin Stellung nehmen zu können. Dabei beziehe ich mich vornehmlich auf Nr. 4.3 Ihrer Stellungnahme, welche sich mit der Bestandsaufnahme der aktuellen und künftigen Nutzungen im Frequenzbereich 470-694 MHz beschäftigt, um über mögliche regulatorische Maßnahmen zu entscheiden.

Im Bereich der Sicherheitsbehörden, insbesondere bei Polizei und Feuerwehr, aber auch beim Katastrophenschutz, werden derzeit eine Reihe von digitalen Lösungen entwickelt, die Einsatz- und Rettungskräfte vor Ort nutzen und die z. B. dabei helfen, bessere Erfolge im Rettungsdienst zu erzielen, Feuer zu löschen, Verkehrsunfälle aufzunehmen, Informationen über Vermisste und Verletzte auszutauschen oder polizeiliche Einsatzlagen zu unterstützen. Die aktuelle TETRA-Technologie wird dabei weiter von den BOS für den Einsatz-Sprechfunk genutzt. Breitbandkommunikation ist darüber nicht realisierbar.

Im Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr werden bereits durchgängig mobile Lösungen eingesetzt, die eine digitale Disposition einschließlich der Schnittstelle zu den Krankenhäusern ermöglichen und Einsatzdaten digital erfassen und verarbeiten. Im nächsten Schritt sollen z. B. auch telemedizinische Daten aus den Rettungswagen in das Krankenhaus

übertragen werden können. Weiterhin ist eine Feuerwehr-App in der Einführung, die vielfältige Einsatzunterstützungsfunktionen wie z.B. den Zugriff auf technische Kfz-Daten, u.a. auf das Rettungsdatenblatt, bietet. Bei der Berliner Polizei werden breitbandige Anwendungen entwickelt, die zukünftig ermöglichen werden, die Polizeiarbeit vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern komplett digital durchzuführen.

Die einzige Möglichkeit zur Realisierung dieser digitalen mobilen Lösungen ist derzeit die Nutzung kommerzieller Breitbandnetze. Insbesondere im Lichte der aktuellen Bedrohungslage birgt dieses Szenario aber untragbare Sicherheitsrisiken. Kommerzielle Mobilfunknetze können keine zeitliche und flächendeckende Verfügbarkeit garantieren und weisen wesentliche höhere Netzausfallzeiten pro Jahr auf, als das BOS-Digitalfunknetz. Bei Terrorlagen, Naturkatastrophen oder Stromausfällen stünde das Netz somit auch den Einsatz-, Sicherheits- und Rettungskräften nicht mehr zur Verfügung. Zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, auch im Katastrophenfall, ist folglich ein eigenbeherrschtes und zukunftsorientiertes BOS-Breitbandnetz mit entsprechender Netzhärtung unabdingbar. Deshalb wurde bereits der Beschluss gefasst, ein derartiges Breitbandnetz der BOS in Deutschland zu errichten.

Dringend benötigt werden dazu ausreichende Frequenzen für das Funkzugangsnetz. Insbesondere im Bereich 470-694 MHz sind die Ausbreitungseigenschaften ideal für den intendierten Zweck. Von den BOS wird ein Spektrum von 60MHz benötigt.

Eine von der Bundesnetzagentur (BNetzA) veröffentlichte, unabhängige Studie („PERSPEKTIVEN ZUR NUTZUNG DES UHF-BANDS 470-694 MHZ NACH 2030“) hat aufgezeigt, dass eine gemeinsame Nutzung des Frequenzbereiches durch Rundfunk und Mobilfunk inkl. BOS realisierbar wäre.

Eine alleinige Weiternutzung des Frequenzbandes über 2030 hinaus ausschließlich zugunsten des Rundfunks ist weder inhaltlich notwendig, noch fachlich auf Grund der bestehenden Frequenzknappheit vertretbar. Vielmehr erscheint eine gerechte Teilung der zur Debatte stehenden Frequenzen zur kooperativen Nutzung sinnvoll. Somit könnte das knappe Gut „Frequenzen“ sowohl für die Bedarfe der BOS als auch für die Bedarfe des Rundfunks genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elsner